https://www.patientenbeteiligung.de/nw/

März 2023 Newsletter – Nr. 14

Patienteninteressen wirksam vertreten.

Liebe Patientenvertreter*innen, liebe Interessierte,

vor zehn Jahren wurde das Patientenrechtegesetz durch den Gesetzgeber verabschiedet, in dem Auskunfts- und Dokumentationspflichten von Ärzt*innen gegenüber Patient*innen erstmals vereint in einem Gesetz gebündelt wurden. Ein Anlass für viele Akteur*innen, das Gesetz zu reflektieren und weiterzuentwickeln, um Patientenrechte unter den Bedingungen neuer gesellschaftlicher Entwicklungen, wie z.B. der Digitalisierung, zu gewährleisten. Für die Gewährleistung der Patientenrechte braucht es auch eine starke Patientenvertretung, der aber auf Bundesebene ein starker Einschnitt bevorsteht: Das Bundesgesundheitsministerium hat angekündigt, die Koordinierungsstelle der Patientenvertreter*innen auf Bundesebene nicht länger finanzieren zu wollen. Nun setzen sich verschiedene Patientenorganisationen für die Fortsetzung der Finanzierung ein. Dies und vieles mehr in diesem Newsletter.

Herzliche Grüße

Ihr Team der Koordinierungs- und Vernetzungsstelle der Patientenbeteiligung NRW

Gregor Bornes, Jan Kaßner, Johanna Litzkendorf, Anna Thämmig

Inhalte des Newsletters:

1. Neues aus dem Projekt
2. Ankündigungen
3. Aktuelles aus der Gesundheitspolitik und dem Gesundheitswesen
4. Weiterführende Infomaterialien für Patientenvertreter*innen
5. Patientenvertreter*innen gesucht!

So können Sie uns erreichen:

Koordinierungs- und Vernetzungsstelle der Patientenbeteiligung in NRW
Telefon: 0221 – 276 29 62

Mobil: 0152 – 53548880
Mail: nrw@patientenbeteiligung.de
Montag bis Donnerstag: 8:30-16:30 Uhr, Freitag: 8:30-14:00 Uhr

---

1. Neues aus dem Projekt

Tätigkeitsbericht 2022

Neue Mitarbeitende, neue Fortbildungsmodule, neue regionale Vernetzungstreffen: Das Jahr 2022 brachte der Koordinierungs- und Vernetzungsstelle viel Neues! Dies und vieles mehr können Sie ab sofort in unserem Projekt-Tätigkeitsbericht für 2022 hier nachlesen. Wir wünschen gute Lektüre!

Multiplikator*innen-Fortbildung für die DMSG NRW

Am 31. Januar schulte die Koordinierungsstelle Selbsthilfe-Aktive aus der DMSG NRW im Rahmen ihrer Fortbildung *Patientenbeteiligung verstehen und weitergeben* als Multiplikator*innen für die Patientenvertretung. Auf der dreistündigen digitalen Veranstaltung vermittelte die Koordinierungsstelle den teilnehmenden Kontaktkreis-Leiter*innen Grundlagen zur Patientenbeteiligung. So wurde u.a. die Rolle der DMSG NRW als Akteur in der gesetzlich fixierten Patientenvertretung reflektiert. Auch erörterten die Teilnehmenden in partizipativen Workshop-Formaten, wie sich Themen der Selbsthilfe durch geeignete Beteiligungsformate politisch thematisieren lassen.

Haben Sie Interesse daran, die Fortbildung auch in Ihrem Verband anzubieten? Kontaktieren Sie uns gerne für weitere Informationen!

Austausch Patientenvertretung Qualitätssicherung

Am 25. Januar tauschte sich die Koordinierungsstelle bei einem digitalen Info-Treffen mit Interessierten zur Patientenvertretung in der Qualitätssicherung aus. So wurden Grundlagen zur Qualitätssicherung im Gesundheitswesen vermittelt und die konkreten Möglichkeiten der Mitwirkung als Patientenvertreter*innen vorgestellt.

Ziel der Qualitätssicherung im Gesundheitswesen ist

- die Verbesserung der Qualität der Leistungen
- die Schaffung von Transparenz und
- die Planung und Weiterentwicklung von Angeboten, Vergütungen und medizinischer Infrastruktur.

Hierfür erheben medizinische Einrichtungen anhand von festgelegten Qualitätsindikatoren Daten zur Qualität in ihren Einrichtungen. Patientenvertreter*innen besitzen in den zuständigen Gremien auf Landesebene ein Mitspracherecht bei der Beurteilung von Auffälligkeiten. Auch bei der Entwicklung von Maßnahmen, die zur Verbesserung der Qualität festgelegt werden, wirken Patientenvertreter*innen mit.

Besuch der KOSA in Düsseldorf

Am 24. Januar war die Koordinierungsstelle zu Gast bei der KOSA in Düsseldorf, um sich über Schnittstellen in der Arbeit auszutauschen und mögliche Kooperationen auszuloten.
Die *Kooperationsberatung für Selbsthilfegruppen, Ärzte und Psychotherapeuten* ist eine Fach- und Beratungsstelle innerhalb der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein. Ziel der KOSA ist die Förderung der Zusammenarbeit von Ärzt*innen, Selbsthilfe und Psychotherapie zur Verbesserung der Versorgungsangebote.

Austausch mit Studierenden der Uni Bochum

Interessenvertretung in der Gesundheitspolitik - so lautete der Titel des Uni-Seminars, zu dem Jan Kaßner für die Koordinierungsstelle und Gregor Bornes für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Patientenstellen und -initiativen (BAGP) am 17. Januar an die Uni Bochum eingeladen wurden. Mit Studierenden der Sozialwissenschaften diskutierten beide über den Ist-Stand der Patientenvertretung und die Herausforderungen, die Patienteninteressen gegenüber Krankenkassen und Ärztevertretungen durchzusetzen. Darüber hinaus waren die Umstrukturierung der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD), die Gewinnung von Ehrenamtlichen als auch legitimatorische Fragen in der Patientenvertretung Themen des Austauschs.

Ministergespräch

Am 6. März waren die Selbsthilfe- und Patientenorganisationen aus NRW zu Gast im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, um die Bedarfe der Selbsthilfe und der Patient*innen in NRW an Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (CDU) heranzutragen. Thematisiert wurden

- die häufig nicht gewährleistete Barrierefreiheit von Arztpraxen und die ausbaufähige Datenlage zur Thematik
- die Zunahme psychischer Erkrankungen und die Bedeutung der Selbsthilfe hierbei
- die unbefriedigende Situation beim Entlassmanagement von Krankenhäusern und auch hier die Notwendigkeit der Sicherstellung einer wissenschaftlichen Datenbasis
- die bis dato nicht ausreichend politisch, wissenschaftlich und öffentlich berücksichtigten Covid-Folgeerkrankungen
- der Ärztemangel insbesondere in ländlichen Regionen sowie die problematische Rolle von Finanzinvestoren in der ambulanten Versorgung
- die Einbindung der Kommunen und Patient*innen bei der Umsetzung der neuen Krankenhausplanung für NRW

Ergebnis des Austauschs ist u.a. eine geplante Studie zur Analyse der Barrierefreiheit in den nordrhein-westfälischen Arztpraxen.

Das Ministergespräch findet jährlich statt. An dem Treffen nehmen neben der Koordinierungs- und Vernetzungsstelle der Patientenbeteiligung NRW auch der Koordinierungsausschuss NRW, das PatientInnen-Netzwerk NRW, die Gesundheitsselbsthilfe NRW, die Koordination für die Selbsthilfe-Unterstützung in NRW, der Landesarbeitskreis der Selbsthilfe-Kontaktstellen NRW und die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW teil.

Info-Veranstaltung Landesseniorenvertretung NRW

Am 9. März tauschte sich die Koordinierungs- und Vernetzungsstelle der Patientenbeteiligung NRW zusammen mit der Landesseniorenvertretung NRW (LSV) zu den Möglichkeiten der Patientenbeteiligung in NRW aus. Dabei ging es auch um die Rolle der LSV in der Patientenvertretung. So ist die LSV u.a.

Mitglied des Patient*innen-Netzwerks NRW, das als Kooperationspartner des Projektes *Koordinierung und Vernetzung der Patientenbeteiligung NRW* die Schwerpunkte der Koordinierungsstelle mitbeeinflusst. Neben der Vorstellung der Grundlagen der Patientenbeteiligung in NRW wurde auch diskutiert, wie in Zukunft die kommunale Patientenvertretung gestärkt werden kann. Aufhänger waren hierfür die Regionaltreffen der Koordinierungsstelle, die bereits 2022 stattgefunden haben und 2023 fortgesetzt werden sollen.

---

2. Ankündigungen

Jahrestagung 2023

Der Termin für die Jahrestagung der Patientenbeteiligung NRW steht fest: Am **3. November 2023** werden wieder Patientenvertreter*innen und Interessierte im **Dortmunder Reinoldinum und online** zusammentreffen, um sich über die aktuellen Entwicklungen im Gesundheitswesen und in der Patientenvertretung auszutauschen. Merken Sie sich gerne den Termin vor! Weitere Informationen folgen.

Fortbildung zur Patientenbeteiligung für Selbsthilfe-Aktive

Am **4. Mai** stellt die Koordinierungsstelle im Rahmen einer digitalen Fortbildung der Selbsthilfeakademie NRW die Möglichkeiten vor, sich als Patientenvertreter*innen für Patienteninteressen einzusetzen. Unter dem Motto *Patient*innen an die Macht! Wie die Selbsthilfe mitreden und mitgestalten kann* werden Grundlagen zur Patientenbeteiligung vermittelt und Anknüpfungspunkte aufgezeigt, um Themen von Patient*innen gemeinsam gegenüber Krankenkassen, Ärztevertretungen und der Politik zu artikulieren. Ergänzt wird die Veranstaltung durch den Praxisbericht eines Patientenvertreters aus einem Gremium der Bedarfsplanung. Die Veranstaltung ist offen für alle Selbsthilfe-Aktiven aus gesundheitsbezogenen Selbsthilfegruppen und -verbänden in NRW. Anmeldungen sind bis zum 1. Mai möglich. Weiterführende Informationen finden Sie auf der Website der Selbsthilfeakademie NRW.

---

3. Aktuelles aus der Gesundheitspolitik und dem Gesundheitswesen

10 Jahre Patientenrechtegesetz

Im Februar 2013 wurde das Patientenrechtegesetz (PatRG) verabschiedet. Das PatRG bündelte neben einigen Ergänzungen bestehende Gesetze zu den Dokumentations- und Aufklärungspflichten von Ärzt*innen gegenüber den Patient*innen. Nun fordern sowohl Politik als auch Patientenorganisationen eine Weiterentwicklung des Gesetzes. So wird seitens der Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen (BAGP) in einer Stellungnahme die "mangelhafte" Umsetzung zahlreicher Bestimmungen kritisiert, es fehle insbesondere an Sanktionsmechanismen bei Missachtung der ärztlichen Pflichten. Auch dürfe die Digitalisierung des Gesundheitswesens nicht zu einer Aushöhlung der Patientenrechte führen. Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) erklärte, dass an einer Fortschreibung des Gesetzes im Gesundheitsministerium gearbeitet werde.

PwC-Studie: Zustimmung für deutsches Gesundheitswesen sinkt

Laut des aktuellen Healthcare-Barometers der Unternehmensberatung PwC hat das deutsche Gesundheitswesen in den vergangenen zwei Jahren stark in der Bevölkerung an Zustimmung verloren - so zumindest das Votum der 1.000 befragten Personen. Die Zufriedenheit mit den Krankenhäusern ist von 63 Prozent im Vorjahr auf 51 Prozent in diesem Jahr erneut gesunken. Auch die Zufriedenheit mit der ambulanten Versorgung sank von 43 Prozent auf 37 Prozent. Hauptkritikpunkt der Befragten ist, dass die Ärzt*innen sich zu wenig Zeit für die Patient*innen nehmen würden - dem stimmten 36 Prozent der Befragten zu.

Anstieg der Mitarbeitenden im Rettungsdienst

Laut Statistischem Bundesamt ist die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeitenden im Rettungsdienst von 2011 bis 2021 um 70 Prozentpunkte gestiegen. Waren so im Jahr 2011 noch 50.000 Personen im Rettungsdienst beschäftigt, ist die Zahl im Jahr 2021 auf 85.000 Mitarbeitende angestiegen. Im Vergleich dazu fiel im Gesundheitswesen insgesamt der Zuwachs an neuen Mitarbeitenden mit einem Anstieg von 21 Prozentpunkten wesentlich geringer aus.

Sozialwahlen 2023

Bis zum 31. Mai sind rund 52 Millionen Versicherte und Rentner*innen dazu aufgerufen, die Sozialparlamente in Deutschland zu wählen. Konkret handelt es sich um die zu wählenden Mitglieder der Verwaltungsräte der gesetzlichen Krankenkassen sowie die Vertreterversammlungen der gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherungen. Erstmals wird bei diesen Sozialwahlen eine Frauenquote von 40 Prozent für die Wahllisten festgelegt. Auch sollen erstmalig Teile der Sozialwahlen online durchgeführt werden können.
Die Sozialwahlen finden alle sechs Jahre statt. 2017 lag die Wahlbeteiligung bei rund 30 Prozent.

Pflegekammer NRW wählt Vorstand

Nach der Konstituierung der Pflegekammer NRW im vergangenen Jahr (s. Newsletter Nr. 13) konnte die Vertretung der ca. 220.000 Mitglieder aus den Pflege- und Gesundheitsberufen nun ihren elfköpfigen Vorstand wählen. Als Präsidentin wurde ohne Gegenstimmen Sandra Postel gewählt, ihre Stellvertretung übernimmt Jens Albrecht. Postel benannte als einen Schwerpunkt ihrer Arbeit die Entwicklung einer Strategie, durch die "die Pflegekammer sichtbar und im politischen Diskurs unüberhörbar" gemacht werden solle.

Diskriminierungsfreie Blutspende

SPD, GRÜNE und FDP wollen auf Bundesebene die Kriterien für die Blutspende diskiminierungsfrei gestalten. Dies sieht ein Gesetzentwurf zur Reform des Transfusionsgesetzes vor. So sollen zukünftig alle Personen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität Blut spenden dürfen. Bislang dürfen homosexuelle Männer nur Blut spenden, wenn sie in den vergangenen vier Monaten keinen Sexualverkehr mit einem neuen oder mehr als einem Sexualpartner hatten; bei allen anderen Menschen besteht die Sperre nur bei "häufig wechselnden Partnerinnen und Partnern". Zukünftig soll nur noch das individuelle, und nicht gruppenbezogene Risikoverhalten berücksichtigt werden; Sperrfristen gelten dann nur noch bei häufig wechselnden Sexualpartner*innen.

Ärzteschaft wird zunehmend weiblich

Nach Zahlen der Kassenärztlichen Bundesvereinigungen nimmt der Anteil der Frauen unter den Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen kontinuierlich zu.

2022 waren erstmals mehr Frauen (50,7%) als Männer als Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen zugelassen. Unterschiede gibt es jedoch in den einzelnen Fachrichtungen: In der Psychotherapie stellen Frauen eine deutliche Mehrheit, während in der Chirurgie und Urologie überwiegend männliche Ärzte arbeiten. Aktuell sind von den Medizinstudierenden rund 2/3 weiblich.

Krankenhausreform

Die von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) angekündigte Krankenhausreform soll in diesem Jahr konkretisiert werden. Bis zur parlamentarischen Sommerpause soll ein Gesetzentwurf durch entsprechende Arbeitsgruppen vorbereitet werden. Nach Plänen des Bundesgesundheitsministerium soll der Gesetzentwurf bis Ende des Jahres Bundestag und Bundesrat passieren. Diskussionspotential birgt die Frage nach den Zuständigkeiten von Bund und Ländern: Einige Bundesländer, u.a. NRW, signalisierten bereits, dass sie die Reform kritisch begleiten wollten, da sie Kompetenzverluste gegenüber dem Bund befürchten.
Der Gesetzentwurf dürfte sich insbesondere mit den Vorschlägen der eingesetzten Regierungskommission beschäftigen, wonach Kliniken zukünftig nicht nur durch die diagnosebezogenen Fallpauschalen (DRG) vergütet werden sollen, sondern auch anhand der Vorhalteleistungen, des Versorgungslevels und der Leistungsgruppen. Zum Beispiel können dann für das Vorhalten von Personal, einer Notaufnahme oder notwendiger Medizintechnik feste Beiträge gezahlt werden.

Fachkräftemangel in den Notaufnahmen

Nach einer Umfrage des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) im Auftrag der Deutschen Krankenhausgesellschaft mussten 77 Prozent der befragten 112 Krankenhäuser mit mehr als 100 Betten im Dezember 2022 ihre Notfallambulanz mindestens einmal komplett von der Versorgung abmelden. In 91 Prozent der Fälle waren hierfür unzureichende Kapazitäten auf den Normalstationen verantwortlich. 76 Prozent der Krankenhäuser gaben an, dass die Personalausstattung in den Notaufnahmen angespannt oder sehr angespannt sei.

Rolle von Online-Bewertungen für die Wahl von Praxen und Krankenhäuser

55 Prozent der Internetznutzer*innen lesen zumindest hin und wieder Online-Bewertungen, bevor sie bei der Suche nach Praxen, Kliniken, Pflegeheimen oder anderen Einrichtungen eine Entscheidungen fällen. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Studie des Branchenverbandes bitkom mit 1.144 Teilnehmenden. Für 57 Prozent der Personen, die die Online-Bewertungen lesen, spielt die Bewertung im Falle von Arztpraxen eine "sehr große" oder "eher große" Bedeutung, im Falle von Krankenhäusern 65 Prozent und bei Pflegeeinrichtungen 87 Prozent.

Rückgang von Krankenhaus-Fallzahlen

Laut Wissenschaftlichem Institut der AOK (WIdO) sank im vergangenen Jahr die Zahl der behandelten Krankenhaus-Fälle. Im Vergleich zu 2019 waren es laut Analyse 15 Prozentpunkte weniger somatische Fälle; bei den psychiatrischen Fällen lag der Rückgang für den gleichen Vergleichsraum bei 11 Prozentpunkten. WIdO-Geschäftsführer Jürgen Klauber erklärte, dies bedinge sich nicht wie in den Vorjahren aus der Verpflichtung der Krankenhäuser, Kapazitäten für Covid-Erkrankte freizuhalten. Stattdessen offenbarten sich nun die Folgen der Personalausfälle, die insbesondere während der Omikron-Infektionswellen 2022 zu verzeichnen waren.

Digitale Kommunikation bei Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen

Laut aktuellem PraxisBarometer der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) nimmt die elektronische Dokumentation und Kommunikation in Praxen zu. Nahezu die Hälfte der befragten 2.500 Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen gab an, "mehrheitlich bis nahezu komplett" digital zu dokumentieren und zu kommunizieren. Vor drei Jahren waren dies noch ein Drittel der befragten Praxen. Im Falle der Patientendokumentation lag die Quote gar bei 80 Prozent der Praxen - gegenüber einem Vorjahreswert von 69 Prozent.

Videosprechstunden werden von rund 37 Prozent der Praxen angeboten, ähnlich wie bereits im vergangenen Jahr. Bei den Psychotherapeut*innen liegt der Wert mit 75 Prozent deutlich über dem allgemeinen Durchschnitt.

Akzeptanz für elektronische Patientenakte

65 Prozent der Bevölkerung begrüßen das geplante Opt-Out-Verfahren zur elektronischen Patientenakte (ePA). Das ist das Ergebnis einer Studie der Bertelsmann Stiftung und der Stiftung Münch mit 1.871 Befragten, die das Internet nutzen.
31 Prozent der Befragten planen, die Widerspruchsoption wahrnehmen zu wollen.
Den Nutzen sehen die Befragten insbesondere darin, dass die Praxen durch die ePA mehr über die Vorgeschichte der Patient*innen in Erfahrung bringen könnten, dem 52 Prozent der Befragten zustimmen.
Ziel der bereits im vergangenen Jahr eingeführten ePA ist eine bessere Vernetzung von Versicherten mit Ärzt*innen, Apotheken und Krankenhäusern, wodurch alle relevanten Patientendaten den relevanten Akteuren zur Verfügung gestellt werden können. So sollen nach dem Willen des Gesetzgebers beispielsweise belastende Mehrfachuntersuchungen vermieden werden. Konträr zur gegenwärtigen Lösung sollen ab 2024 laut Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) alle Versicherten in die ePA automatisiert aufgenommen werden, sofern kein Widerspruch vorgelegt wird. Bisher musste die ePA aktiv durch die Versicherten beantragt werden (s. Newsletter Nr. 12). Dem sind bislang aber weniger als 1 Prozent der gesetzlich Versicherten nachgekommen.

Petition zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen

Der Petitionsausschuss des Bundestages hat sich der Forderung einer Petition angeschlossen, die die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Berufe im Sozial-, Pflege- und Gesundheitswesen zum Ziel hat. Nun sind das Bundesgesundheitsministerium und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales dazu aufgerufen, sich mit der Petition zu befassen. Viele Pflegekräfte, Sozialarbeiter*innen und andere Berufsgruppen des Sozial-, Pflege- und Gesundheitswesens seien während der Covid-Pandemie an ihre Belastungsgrenzen gekommen. Daher fordert die Petition bessere Arbeitsbedingungen durch mehr Personal, realistische Fachkraft-Quoten und bessere Personalschlüssel, höhere Leistungsentgelte, mehr Wettbewerb um gute Ideen und Qualität in der Facharbeit und die Stärkung der Fortbildungsmöglichkeiten in der Sozialwirtschaft. Ein gerechterer Lohn solle durch die Durchsetzung von Tarifbindungen in der gesamten Sozialwirtschaft, einer deutlichen Anhebung des Mindestlohns und eine grundsätzliche

Erhöhung der Tarife gewährleistet werden. Auch fordert die Petition mehr Wertschätzung für die Arbeit für und mit Menschen.

Petition gegen Finanzinvestoren in der ambulanten Versorgung

Die Bürgerbewegung *Campact* ruft im Rahmen einer Petition Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) dazu auf, Finanzinvestoren in der ambulanten Versorgung via Gesetz zu verbieten. Diese handelten laut Campact rein profitorientiert, worunter eine qualitative, patientenorientierte Behandlung litte. Karl Lauterbach hatte bereits in den letzten Monaten angekündigt, gegen kapitalgetriebene Kräfte in der Versorgung vorgehen zu wollen. An der Online-Petition beteiligten sich bei Redaktionsschluss mehr als 150.000 Menschen.

Monika Lelgemann legt Amt als unparteiisches Mitglied im G-BA nieder

Dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) als oberstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen gehören 13 stimmberechtigte Mitglieder an. Von den drei unparteiischen Mitgliedern (neben fünf Vertreter*innen der Krankenkassen und fünf Vertreter*innen der Leistungserbringer) beendet nun Dr. Monika Lelgemann ihre Tätigkeit im kommenden Jahr zum Ende ihrer Benennungslegislatur. Sie verantwortet bis dato im G-BA die Bereiche Methodenbewertung, Psychotherapie und psychiatrische Versorgung sowie Veranlasste Leistungen.

Aus für die Koordinierungsstelle Patientenbeteiligung auf Bundesebene?

Ähnlich wie auf Landesebene ist die Koordinierungsstelle auf Bundesebene für die Organisation und Koordinierung der Patientenvertretung insbesondere im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zuständig. Doch dieser droht nun das Aus. Das Bundesministerium für Gesundheit entzieht der BAG Selbsthilfe, die die Trägerschaft der Koordinierungsstelle bislang innehatte, bereits in diesem Jahr die Mittel für die Koordinierung der rund 250 Patientenvertreter*innen auf Bundesebene.

Die maßgeblichen Patientenorganisationen auf Bundesebene haben nun in einem gemeinsamen Brief Karl Lauterbach dazu aufgefordert, "diese Entscheidung zu überprüfen und durch neue Lösungen rückgängig zu machen", um die Organisation der Patientenvertretung auch in Zukunft sicherzustellen.

Stärkung der Pflegevertretungen im G-BA

Laut des unparteiischen Vorsitzenden des Gemeinsamen Bundesausschussses (G-BA) Josef Hecken sollen durch das kommende Versorgungsgesetz des Bundesgesundheitsministeriums die Mitberatungsrechte der Pflegevertreter*innen im Plenum des G-BA gestärkt werden. So werde laut Hecken auch das Mitspracherecht in den Gremien für Veranlasste Leistungen, Qualitätssicherung und der Bewertung von Medizinprodukten ausgebaut. Die Pflegevertretung solle zudem (ähnlich der Patientenvertretung mit ihrer Stabsstelle Patientenbeteiligung) eine eigene Geschäftsstelle erhalten.

Corona-Warn-App nimmt Selbsttestergebnisse auf

Mit der neuen Version der Corona-Warn-App des Bundes können nun auch die Ergebnisse von selbst vorgenommenen Schnelltests in die App aufgenommen werden. Ein Anruf bei der Verifikationshotline ist damit nicht mehr nötig. Bisher war für den Warnhinweis durch die App ein offizieller positiver Schnell- oder PCR-Test notwendig. Es gilt nun jedoch die Bedingung, dass in einem Zeitraum von drei Monaten nur ein Schnelltestergebnis eingetragen werden kann, um die Funktion nicht missbräuchlich zu verwenden.

Youtube stärkt verlässliche Gesundheitsinformationen

Im Rahmen seiner Gesundheitsinitiative möchte YouTube zuverlässige Gesundheitsinformationen auf seiner Plattform stärken. So sollen bei der Suche nach Gesundsheitsthemen bei YouTube besonders zuverlässige Quellen in einem gesonderten Bereich ("Health Shelf") aufgeführt werden. Um als Quelle aufgenommen zu werden, konnten sich Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, Gesundheitsämter und staatliche Organisationen für das Programm bewerben. Die Kanäle der Organisationen erhalten ein eigenes Label, mit dem die Seriösität der Quelle bestätigt wird. Den Kanälen wird eine höhere Reichweite garantiert, gleichzeitig müssen diese aber Sponsoring und Werbung einschränken. Eine Prüfung der einzelnen Videos erfolgt jedoch nicht. In Deutschland sind rund 100 Institutionen und YouTuber für das Programm des Google-Unternehmens aufgenommen worden.

4. Weiterführende Infomaterialien für Patientenvertreter*innen

Arte-Doku: "Risiko Corona-Impfung?"

Über 900 Millionen Corona-Impfungen wurden seit Beginn der Pandemie EU-weit verabreicht. Der Mehrwert ist für die meisten Menschen, die die Impfung problemlos vertragen, nachweisbar. Doch einige leiden an Komplikationen, die aus der Impfung resultieren - das sogenannte Post-Vac-Syndrom. Die Arte-Reportage stellt den Fall eines jungen Mannes vor, der mit den Nebenwirkungen der Impfung zu kämpfen hat.

Arte-Doku: "Medikamentenmangel - Profitgier mit Todesfolge"

Die Covid-Pandemie hat den bereits bestehenden Mangel an Medikamenten verschärft. Welche Rolle dabei die Pharmakonzerne einnehmen, reflektiert diese Arte-Dokumentation mit Recherchen in Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Indien, Mexiko und den Niederlanden.

nature-Artikel: "Abandoned - The human cost of neurotechnology failure"

Elektronische Implantate werden beispielsweise genutzt, um das Zittern im Zusammenhang mit Parkinson zu kontrollieren. Die Implantate müssen regelmäßig geprüft und ggf. auch technisch korrigiert werden. Doch was passiert, wenn die Hersteller*innen der Implantate ihre Projekte einstellen, zum Beispiel wegen einer Firmeninsolvenz, und somit die Unterstützung ausbleibt? Diese Problematik diskutiert der englischsprachige Artikel des Magazins "nature".

---

4. Patientenvertreter*innen gesucht!

Künstliche Intelligenz (KI) in der Neuromedizin

Das Forschungszentrum Jülich sucht im Rahmen des Forschungsprojektes "FRAIM - Jenseits reiner Performanz: ein ethischer Rahmen für die Nutzung von KI in der Neuromedizin" Patient*innen, die sich in Diskussionsrunden zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz in der Radiologie positionieren wollen. Die Nutzung von KI könne zukünftig ein fester Bestandteil von radiologischer

Diagnostik sein, z.B. bei der Mustererkennung im Bildmaterial. So würden laut der Forscher*innen Patient*innen zukünftig mit KI-basierter Diagnostik im Praxisalltag konfrontiert werden. Daher sollen im Rahmen der Diskussionsrunden mögliche Bedenken und Anforderungen gegenüber der KI aus Sicht der Patient*innen erarbeitet werden. Die Diskussionsrunden bestehen aus ca. 5-7 Teilnehmer*innen, die sich einmalig zu einem ca. zweistündigen Austausch treffen. Die Auswertung erfolgt pseudonymisiert. Veranstaltungsort- und -zeitpunkt wird auf die Wünsche der Teilnehmenden abgestimmt. Jede*r Teilnehmer*in erhält eine Aufwandspauschale von 100€ inkl. Reisekosten.

Gefördert wird die Patientenbeteiligung im Forschungsprojekt durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Interessierte können sich hier melden:
E-Mail: fokusgruppe@fz-juelich.de
Telefon: 02461 61 – 96622 oder 02461 61 – 2794
https://www.fraim-projekt.de

Das Projekt wird bis Ende 2024 gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS).

Sie haben sich in den Info-Verteiler der Patientenbeteiligung NRW eintragen lassen und wir freuen uns über Ihr Interesse. Patientenbeteiligung NRW nutzt Ihre E-Mail-Adresse zum Versenden von Informationen rund um das Thema Patientenbetei- ligung. Ihre Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Information und Vernetzung der Patientenbeteiligung in NRW ge- nutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die am 25.05.2018 in Kraft getretene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) macht den Hinweis erforderlich, dass Sie jederzeit Widerspruch einlegen können gegen die Verarbeitung Ihrer personenbe- zogenen Daten; dazu gehört auch Ihre E-Mail-Adresse (Art. 6 Abs. 1 , Art. 21 Abs. 1, Abs. 4 DSGVO).
Abmelden: Von ihrem Widerspruchsrecht können Sie dadurch Gebrauch machen, dass Sie eine E-Mail an nrw@patienten- beteiligung.de schreiben und uns mitteilen, dass Sie in Zukunft keine Informationen mehr erhalten wollen. Wir kommen Ihrem Widerspruch gerne umgehend nach. Weitere Hinweise zum Date nschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.patientenbeteiligung.de/nw/datenschutz/.

Patientenbeteiligung auf Facebook

Seit letztem Jahr sind wir auch auf Facebook aktiv. Wir freuen uns immer über neue Abonnenten*Innen unseres Kanals. Schauen Sie doch gerne mal auf unserem Facebook-Kanal vorbei!